

außerordentliche Hauptversammlung

der

Autobank AG

am 3. Oktober 2018

Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

zur Tagesordnung

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über eine ordentliche Barkapitalerhöhung gemäß §§ 149 ff AktG um bis zu EUR 2,6 Mio durch Ausgabe von bis zu 2,6 Mio Stammaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 3 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Autobank Aktiengesellschaft schlagen die folgende Beschlussfassung vor:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 15.051.985,00, eingeteilt in 15.051.985 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird um bis zu EUR 2.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.600.000 Stück neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage erhöht.
2. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 1,00 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt bis zu EUR 2,600.000,00, ausgegeben. Der auf jede Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar zu leisten.
3. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.
4. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung der Kapitalerhöhung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen, einschließlich der Zulassung zur Zeichnung der Aktien den damit verbundenen Bedingungen, wobei eine Zeichnung von Aktien aus dieser Kapitalerhöhung bis spätestens 30.11.2018 zu erfolgen hat. Der Beschluss über die Kapitalerhöhung entfällt, wenn bis zum 30.11.2018 keine Aktien gezeichnet wurden.
5. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.